

Satzung zur Änderung der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Niesky

Der Stadtrat der Stadt Niesky hat auf Grund des § 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (GVBl. S. 138) und der §§ 2 und 9 ff Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S.306), zuletzt geändert durch Gesetz am 7. November 2007 (GVBl. S. 478), in seiner Tagung am 02. März 2009 folgende Satzung zur Änderung der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Niesky beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 „Ausnahmen“ entfällt.
2. Der bisherige § 7 „In-Inkraft-Treten“ wird in § 6 geändert.

Artikel 2

1. Artikel 1 der Satzung zur Änderung der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Niesky tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder auf Grund der SächsGemO bei zustande kommen der Satzung, wird nach § 4 Absatz 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Niesky geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ausgefertigt:

Niesky, den 3. März 2009

gez. Rückert
Oberbürgermeister